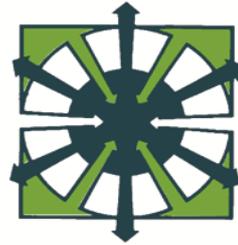


Annahmen und Fakten zur Wirkung von Antidepressiva **– Forderungen der DGSP e.V. –**

Der Fachausschuss Psychopharmaka der DGSP e.V. hat sich mit den Annahmen über die Wirkungen von Antidepressiva auseinandergesetzt, die Ergebnisse von Studien zusammengetragen und stellt ausgehend von den aufgeführten Fakten Fragen an die derzeitige Behandlung und Versorgung der PatientInnen, die unter einer Depression leiden. Diese Fakten zur Wirksamkeit von Antidepressiva werden zunehmend in der Fachöffentlichkeit diskutiert.

Auf dieser Grundlage stellt die DGSP e.V. die folgenden Forderungen an Leistungserbringer, Krankenkassen und Gesundheitspolitik:

- **Information und Aufklärung**
PatientInnen, die mit Antidepressiva behandelt werden oder behandelt werden sollen, müssen über die Fakten zur Wirksamkeit von Antidepressiva umfassend informiert und aufgeklärt werden.
Hierzu müssen geeignete Informationsmaterialien für PatientInnen und ihre Angehörigen sowie für Hausärzte und Psychiater erstellt werden.
Die Fakten müssen Eingang in ärztliche Fortbildungen finden.
- **„S3-Leitlinie Unipolare Depression“ fortschreiben**
Choosing Wisely
Die „S3-Leitlinie Unipolare Depression“ ist durch die neuen Forschungsergebnisse zu ergänzen. Die Empfehlungen sind fortzuschreiben.
Es ist zu überlegen, ob die Umsetzung neuer Empfehlungen durch ein Vorgehen im Sinne von Choosing Wisely unterstützt werden könnte.
- **Neue medikamentöse Behandlungsansätze sind zu erproben und zu entwickeln.**
Neue medikamentöse Behandlungsansätze sind zu erproben und zu entwickeln.



- **PatientInnen müssen über nicht-medikamentöse Behandlungsverfahren aufgeklärt werden, und diese sind den PatientInnen zugänglich zu machen.**

Wir verweisen auf die „S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“, die die Evidenz psychosozialer Therapien aufzeigt. Diese haben sich in der Behandlung von Depressionen bewährt und gehören in Kliniken zum üblichen therapeutischen Angebot; hierzu gehören etwa Bewegungstherapie, Kunst- und Musiktherapie, Ergotherapie oder Soziotherapie. In der ambulanten Versorgung werden diese Leistungen von Krankenkassen nicht übernommen und stehen somit den PatientInnen nicht zur Verfügung. Diese psychosozialen Therapien müssen in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden. Entsprechende Angebote sind aufzubauen.

Im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung gibt es Probleme der Unterversorgung.

- **PatientInnen benötigen beim Reduzieren der Antidepressiva ärztliche und psychotherapeutische Begleitung.**

Die Entzugserscheinungen sind nicht umstritten, PatientInnen erhalten beim Reduzieren jedoch keine ärztliche und psychotherapeutische Begleitung. Diese umfassenden Leistungen lassen sich zurzeit im Rahmen der Verordnungsmöglichkeiten nicht angemessen erbringen. Es gibt außerhalb der Selbsthilfe kaum Hilfsangebote.

- Diese Forderungen richten sich an die Gesundheitspolitik, Krankenkassen sowie an die Leistungserbringer und ihre Fachverbände. Sie werden aufgefordert, Verantwortung für die zeitgemäße Versorgung zu übernehmen.
- Leistungserbringer und Leistungsträger haben nach § 17 (1) SGB I darauf hinzuwirken, dass die zur Ausführung erforderlichen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Köln, 12. Juni 2019

Deutsche Gesellschaft für

Soziale Psychiatrie e.V.

Der Vorstand